



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	17.03.2011	
Ausschuss Kunst und Kultur	22.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion betreffen "Archäologische Zone - Rückzahlung von Fördergeldern" (AN/0340/2011)

Die CDU-Fraktion stellte zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.02.2011 folgende Fragen:

zu Frage 1) Ist es richtig, dass Fördergelder- auch zum wiederholten Male - zurückgezahlt werden müssen? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Antwort der Verwaltung:

Es werden jetzt erstmalig Fördergelder zurückgefordert.

zu Frage 2) was sind die Gründe für die Rückforderung der Bezirksregierung?

Antwort der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 24.01.2011 widerruft die Bezirksregierung Köln ihren Zuwendungsbescheid vom 21.05.2008 i.d.F. des Änderungsbescheides vom 14.11.2008 in Höhe von 18.000 €. Gleichzeitig bittet Sie um Rückzahlung des Betrages zuzügl. Zinsen bis zum 15.03.2011 an die Landeskasse Düsseldorf.

Die Bezirksregierung begründet ihre Rückforderung damit, dass für die geförderten Maßnahmen 9.2. (Wissenschaftliche Untersuchung, 10.000 €) und 9.5 (Konservierung und Restaurierung ortsfester Bodendenkmäler; 8.000 €) keine ausreichenden Verwendungsnachweise vorgelegt wurden. Gefordert waren i. R. der Verwendungsnachweise jeweils ein aus vier Bestandteilen bestehender wissenschaftlicher Bericht. Am 27.03.2009 seien zwar Verwendungsnachweise vorgelegt worden, allerdings ohne diese Berichte.

Außerdem werden Fördermittel i. H. v. 2.162,57 € zurück gefordert, da diese für eine internationale Tagung der Synagogenarchäologie zu viel gezahlt wurden (tatsächliche Kosten waren geringer als die Fördersumme).

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Entspr. der Zustellung endet diese Frist am 01.03.2011.

Zu Frage 3): Sollten in der Tat fehlende Berichte beziehungsweise fehlerhafte Nachweise der Grund sein: welche Berichte sind gemeint und wann hätten diese in korrekter Form vorliegen müssen?

Antwort der Verwaltung:

Für die mit Bescheid vom Mai 2008 erhaltenen Mittel für die Archäologische Zone/Jüdisches Museum in Höhe von 24.000 € aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW wurde Frist während am 27.03.2009 der Verwendungsnachweis der Bezirksregierung überstellt.

Mit Schreiben vom 16.11.2010 (sog. Anhörung) forderte die Bezirksregierung die Vorlage von in Auftrag gegebenen Manuskripten. Die Vorlage der von der Bezirksregierung nachgeforderten Unterlagen erfolgte am Montag, 24.01. 2011.

Ebenfalls mit Datum 24.01.2011 hat die Bezirksregierung Köln einen Rückforderungsbescheid auf der Grundlage der Anhörung vom 16.11.2010 übersandt. Die Beantwortung der Fragen der Bezirksregierung und der Rückforderungsbescheid haben sich also überschritten. Die Verwaltung hat die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt. Sowohl die Manuskripte der Bearbeitung der Altgrabung Doppelfeld, wie auch die Vorbereitung zur Restaurierung des Mikwe-Baukomplexes sind in der Beantwortung enthalten und die Kostenstellen in beiden Fällen vollständig belegt. Lediglich im Bereich der Veranstaltung der Tagung zum Jüdischen Kulturerbe wurden circa 2.000 € weniger ausgegeben, da Flugtickets auswärtiger Wissenschaftler durch Absagen nicht in Anspruch genommen wurden und damit eine Ersparnis in dieser Höhe eingetreten ist.

zu Frage 4) wird die Stadt Rechtsmittel gegen die Rückforderung der Bezirksregierung einlegen? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat Frist während Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben. Die Klage ist noch zu begründen.

zu Frage 5) ist noch mit weiteren Rückforderungen durch die Bezirksregierung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Mit weiteren Rückforderungen ist nicht zu rechnen.

Gez. Prof. Quander